
Name, Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon / Mobilfunk

e-mail

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Fachbereich III, Zahlungsabwicklung
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE9129000000328907

SEPA - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Niederkrüchten bis auf Widerruf, die von mir zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit von meinem nachstehend aufgeführten Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Niederkrüchten auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Name der Bank: _____

BIC: _____

IBAN : _____

Kontoinhaber: _____

Das SEPA Lastschriftmandat gilt für folgende Abgabearten:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mandatsreferenz (Kassenzeichen)

- Grundbesitzabgaben
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Kindergartenbeiträge
- Kostenbeitrag Mittagessen
- Pacht für gemeindeeigene Grundstücke
- Miete
- Sonstiges:

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift durch die bezogene Bank oder bei Widerspruch gegen eine Lastschrift eine weitere Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erst nach erneuter Ermächtigung der Gemeinde Niederkrüchten möglich ist.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift



Information an alle Steuerpflichtigen

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erspart Ihnen Aufwand und gegebenenfalls Mehrkosten.

Die Gemeinde Niederkrüchten bietet Ihnen bereits seit längerer Zeit die Möglichkeit der Teilnahme am Lastschriftverfahren. Sofern Sie uns ein entsprechendes Mandat erteilt haben, wird mit Wertstellung zum Fälligkeitstermin die Steuer- und Abgabebzahlung ohne jeglichen Aufwand Ihrerseits auf dem gemeindlichen Konto gutgeschrieben.

Bei Teilnahme an diesem Verfahren ist somit sichergestellt, dass die Fälligkeitstermine eingehalten werden und Ihnen keinerlei Mehrkosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen können. **Es liegt daher auch in Ihrem Interesse, sich an dem Lastschriftverfahren zu beteiligen.**

Sofern Sie sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, besteht für Sie nach den gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Einhaltung der Fälligkeitstermine in eigener Verantwortung. Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine die säumigen Beträge anzumahnen und für den entstehenden zusätzlichen Aufwand eine Mahngebühr sowie Säumniszuschläge zu erheben. Ein Verzicht auf die Mehrkosten kommt in der Regel nicht in Betracht. Sie werden daher gebeten, die vorgegebenen Fälligkeitstermine fristgerecht einzuhalten.

Sofern noch nicht geschehen, reichen Sie doch bitte das umseitige SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt bei der Gemeinde Niederkrüchten ein. Sie ersparen sich und der Gemeinde zusätzlichen Aufwand.